

Beschluss:

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sich aktiv an der Planung und Durchführung der Öffentlichkeitskampagne im Rahmen des Aktionsplan zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt zu beteiligen. In der Kampagne sollen gesundheitliche Aspekte von geschlechtsspezifischer Gewalt und die medizinische Versorgung der Opfer auch in den Fokus genommen werden.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Konzept für ein Hilfenetzwerk zur medizinischen Versorgung von Opfern sexueller Gewalt zur besseren Vernetzung und Koordinierung der Hilfsangebote in München zu entwickeln.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung von Opfern sexueller Gewalt in Münchner Kliniken zu entwickeln.
4. Die Konzepte nach Ziffer 2 und 3 werden mit den Kliniken, der Ärzteschaft, den psychosozialen Beratungsstellen, dem Sozialreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, **der Koordinierungsstelle für Gleichstellung und LGBTIQ sowie mit dem Behindertenbeirat** abgestimmt und dem Stadtrat **bis Ende 2021** zur Entscheidung vorgelegt. **In beiden Konzepten ist der Bedarf von Frauen mit Behinderungen und von Transpersonen darzustellen sowie darauf abgestimmte Lösungen. Dies beinhaltet auch Unterrichtseinheiten, die den Kliniken zur Verfügung gestellt werden können.**
5. **Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft einen Soforthilfefonds.**
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft, ob auf Landes- oder

Bundesebene alternative Maßnahmen geplant sind. Zudem prüft das Referat für Gesundheit und Umwelt, ob eine Landes- und/oder Bundesförderung der Vorhaben der Landeshauptstadt München möglich sind.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05208 „Betroffenen von Sexualstraftaten helfen, Versorgungslücken in Angriff nehmen und Beweise sichern“ vom 09.04.2019 **bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2021 verlängert.**

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05209 „Keine und keinen alleine lassen - Versorgung und Betreuung von Opfern von sexueller Gewalt sichern und verbessern“ vom 09.04.2019 **bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2021 verlängert.**

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.